



**DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.**  
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

**Merkblatt**  
**Hobby Horsing**  
**Zur Wettbewerbsordnung 2024**  
**(WBO)**

**Stand 22.12.2023**

# Inhalt

1. Einleitung .....	3
1. Aufgaben des Beurteilenden .....	3
1.1 Grundsätzliches .....	3
1.2 Vor Wettbewerbsbeginn.....	3
1.3 Im und nach dem Wettbewerb .....	4
2. Beurteilung.....	4
3. Zugelassene Ausrüstung.....	4
4. Richtverfahren.....	5
4.1 Beobachtendes Richtverfahren .....	5
4.2 Beurteilendes Richtverfahren .....	5
5. Ausschluss von Wettbewerben.....	6
6. Platzierung und Siegerehrung .....	6
7. Hinweise zur Durchführung eines Hobby Horsing Turnieres.....	6
7.1 Ausschreibung .....	6
7.2 Hinweise für den Veranstalter .....	7

# 1. Einleitung

Hobby Horsing ist auch als Steckenpferd-Reiten bekannt. Beim Hobby Horsing werden gemeinsam mit einem Steckenpferd Elemente aus dem Pferdesport, z. B. Dressur- oder Springreiten, nachgestellt. Hobby Horsing bringt Kinder spielerisch in Bewegung und begeistert sie gleichzeitig für das Thema Pferd. Der Trendsport ist für jede Altersgruppe geeignet, denn Kreativität, Spiel und Spaß stehen hier im Vordergrund. Mit einem niedrighschwelligem Einstieg unterstützt Hobby Horsing die Hinführung zum Pferdesport, unabhängig von Herkunft, Lebensstandard, Nationalität oder Behinderung.

Mit den Hobby Horsing Wettbewerben können Veranstalter neue Zielgruppen (Geschwisterkinder, Kindergärten, Schulen) in ihr Turnier integrieren und ihnen das Thema Pferd näher bringen. Die Wettbewerbe eignen sich auch super als Mannschafts- oder Teamwettbewerb. Alle Hobby Horsing Wettbewerbe sind mit einem Steckenpferd zu absolvieren. Die Länge des Steckens sollte je nach Größe des Teilnehmers variieren. Das Material des Pferdekopfes ist frei zu wählen. Während der gesamten Prüfung muss sich das Steckenpferd zwischen den Beinen des Teilnehmers befinden. In den höheren Wettbewerben wird außerdem die korrekte Zügelhaltung bewertet. Die Teilnehmer oder ihre Steckenpferde sind mit entsprechender Kopf- bzw. Teilnehmernummer zu kennzeichnen.

**Die Wettbewerbe sind in der Wettbewerbsordnung (WBO) 2024 unter 10.1 bis 10.3 WB 910 bis 918 zu finden.**

# 1. Aufgaben des Beurteilenden

Aufgaben und Verpflichtungen in der Funktion als unabhängiger, unbefangener, qualifizierter, geprüfter Sachverständiger.

## 1.1 Grundsätzliches

- Es dürfen nur WB/Veranstaltungen gerichtet werden, die von dem/der zuständigen LV/LK geprüft und genehmigt sind (Genehmigungsvermerk in der Ausschreibung).
- Im Vorfeld der Veranstaltung muss die Ausschreibung sorgfältig gelesen werden, um u.a. bei Unklarheiten noch Kontakt mit dem Veranstalter und ggf. der genehmigenden LK aufnehmen zu können.
- Beurteilt werden sollte von geeigneten Personen mit Hobby Horse Bezug.
- Pferdesportfachliche Personen gemäß APO sind per se geeignet.
- Überprüfung der Einhaltung der Ausschreibung und der Regeln und Bestimmungen der WBO und des WB.
- Unterstützung des Veranstalters und Abstimmung mit der Meldestelle hinsichtlich des Ablaufs der Wettbewerbe.
- Sachliche Vermittlung/Schlichtung und Lösung von Konfliktsituationen.

## 1.2 Vor Wettbewerbsbeginn

- Abnahme der technischen Voraussetzungen auf dem WB-Platz, der WB-Strecke, dem Vorbereitungsplatz (Parcours, Hindernismaterial, Zeitnahme)
- Erläuterung der Zielsetzung des WB, der Anforderungen und der Bewertung für die Teilnehmer und Zuschauer. Es muss die Möglichkeit geboten werden, noch offene Fragen der Teilnehmer zu beantworten.

- Gemeinsames Abgehen des Parcours/der Anforderungen mit den Teilnehmern sehr empfehlenswert.

### 1.3 Im und nach dem Wettbewerb

- Beurteilung und Bewertung der erbrachten Leistung auf dem WB-Platz/auf der Strecke, im Viereck vom Einreiten auf die Mittellinie in der vorgegebenen Gangart bis zur zweiten Großaufstellung, bei Start- und Ziellinie zwischen diesen Punkten oder so, wie es im WB bzw. der Ausschreibung beschrieben ist. Unterschrift auf den Auswertungsbögen, Protokolle und Ergebnisbögen durch den Beurteilenden der jeweiligen Prüfung.
- Mündliches, motivierendes Kommentieren mit kurzem Trainingshinweis vor Bekanntgabe der Note, möglichst auch für Zuschauer hörbar.
- Kontrolle und wenn notwendig Berichtigung von Ergebnissen der gerichteten WB (vom Veranstalter/Beurteilenden zu vertretende falsche z.B. falsch erfasste, falsch errechnete Ergebnisse oder Zahlendreher, können bis ½ Stunde nach WB-Ende durch einen Einspruch beanstandet werden).
- Durchführung der Siegerehrung

## 2. Beurteilung

Bewertet werden die Gangarten Schritt, Trab und Galopp, wobei der Rhythmus, die Gleichmäßigkeit, die Leichtigkeit und die Ausdauer, sowie die aufrechte, gestreckte Körperhaltung des Reiters die Bewertungskriterien darstellen. Der Reiter nimmt mit beiden Händen die Zügel auf und hält in der äußeren Hand den Stab des Hobby Horse und den Zügel und in der inneren nur den Zügel. Bei jedem Handwechsel muss der Reiter umgreifen. Darüber hinaus gibt es folgende disziplinspezifische Kriterien:

Beurteilung im Springen:

- Linienführung
- Körperhaltung und Bewegung vor, über und nach den Hindernissen
- Galoppwechsel bei Richtungswechsel

Beurteilung Dressur:

- geschmeidige Beinbewegungen mit gestreckter Fußspitze
- Hufschlagfiguren sollten erkennbar sein
- Übergänge zwischen den Gangarten und innerhalb der Gangarten (Erweiterung des Raumgriffs) sollten deutlich erkennbar sein
- Der Aufgabe entsprechender Handgalopp sollte gegeben sein
- Bewertung der korrekten Zügelhaltung in entsprechend ausgeschriebenen Prüfungen

## 3. Zugelassene Ausrüstung

Die Teilnehmer haben dem Austragungsort (z.B. Reithalle, Rasenplatz, Sporthalle, etc.) entsprechendes Schuhwerk zu tragen. Für die Dressurprüfungen sind darüber hinaus Gymnastikschuhe zugelassen. Außerdem sollte funktionelle und anliegende Sportkleidung getragen werden. Auch Turnierkleidung in Kombination mit Sportschuhen sowie Beinschoner am Reiter (sofern sie keine Unfallgefahr darstellen) sind zugelassen. In Wettbewerben, in denen die Zügelhaltung mit bewertet wird, ist Zaumzeug aus beliebigem Material mit geschlossenen Zügeln und mit einem Gebissstück aus beliebigem Material zugelassen. Außerdem dürfen gebisslose Trensen, sofern sie mit Zügeln ausgestattet sind, genutzt werden. Ebenso sind Vorderzeuge, Martingale und Fliegenhaube erlaubt.

Der Holzstab des Pferdes sollte aus Sicherheitsgründen der Körpergröße des Kindes entsprechen, muss allerdings so lang sein, dass der Reiter beim Absolvieren der Prüfung auf dem Hobby Horse sitzt und den Holzstab zwischen den Beinen hat.

Nicht zugelassen sind Gerten und Sporen.

## 4. Richtverfahren

### 4.1 Beobachtendes Richtverfahren

Beim „beobachtenden“ Richtverfahren sind vorwiegend Kriterien wie u.a. „Hindernisfehler“, „Unterbrechung des Parcours“, „Überschreiten der Höchstzeit (HZ)/der vorgegebenen Erlaubten Zeit (EZ)“ u.a. maßgebend und werden gewertet bzw. gezählt. Zum Beispiel können Strafpunkte für Hindernisfehler von einer zu erreichenden Höchstpunktzahl abgezogen werden. Hindernisfehler können sein: abgeworfene Hindernisteile, heruntergefallene Bälle oder Gegenstände, die lt. Ausschreibung oder Parcoursskizze an ihrem Platz verbleiben müssen bzw. an anderer festgelegter Stelle neu positioniert werden sollen. Höhe der Abzüge siehe den entsprechenden WB in der WBO.

Eine Unterbrechung kann mit Abzügen, die vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt werden, bewertet werden. Empfohlene Formulierung für Geschicklichkeitswettbewerbe: „Nach mindestens dreimaligem Anreiten einer Aufgabe kann der Parcours bei der nächsten Aufgabe fortgesetzt werden. Für eine Bewertung sind alle Aufgaben eines WB anzureiten.“

Zeitvorgaben können bis nach dem dritten strafpunktfreien Ritt noch korrigiert werden, aber ohne, dass den bereits gestarteten Teilnehmern hierdurch Strafpunkte entstehen dürfen. Die Änderung muss den Teilnehmern bekannt gegeben werden, z.B. mithilfe einer Durchsage auf dem Vorbereitungsplatz und einer aktualisierten Parcoursskizze. Für das Über- und/oder Unterschreiten einer festgelegten Zeit einer Gesamt- oder Einzelaufgabe können Abzüge festgelegt werden.

### 4.2 Beurteilendes Richtverfahren

Beim „beurteilenden“ Richtverfahren findet nach freiem, fachlichem Ermessen statt. Hierbei finden die folgenden Wertnoten Anwendung:

#### a) Standard-Richtverfahren

10 = ausgezeichnet	4 = mangelhaft
9 = sehr gut	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	1 = sehr schlecht
6 = befriedigend	0 = nicht ausgeführt
5 = genügend	

Die Wertnotenvergabe erfolgt für die Korrektheit und Harmonie in der Ausführung anhand der Wertnotenskala von 10 bis 0 (üblicherweise eine Dezimalstelle). Abzüge für Fehler können festgelegt werden, ebenso für das Über-/Unterschreiten einer festgelegten Zeit, z.B. bei Kür-/Quadrillen-WB.

In der Dressur gibt es die Möglichkeit einer Gesamtnotenvergabe, dies bedeutet für die erbrachte Leistung in einem WB wird eine Note vergeben oder aber die Vergabe von Einzelnoten für jede gerittene Lektion, wobei daraus im Anschluss eine Summe gebildet

wird und daraus dann eine Durchschnittsnote errechnet wird. Die Art der Notenvergabe legt der Veranstalter fest.

## 5. Ausschluss von Wettbewerben

Der Ausschluss aus dem WB ist eine sehr deutliche Konsequenz und sollte aus diesem Grund besonders sensibel und mit Besonnenheit durchgeführt werden. Es muss als aller letzte Handhabe in den Möglichkeiten des Beurteilenden gesehen werden. Im Falle eines Ausschlusses, muss direkt ein einfühlsames und verständnisvolles Gespräch über die Beweggründe mit dem Teilnehmer geführt werden.

Ein Ausschluss erfolgt:

- Bei Verwendung nicht erlaubter Ausrüstung (Gerte und Sporen).
- Wenn Teilnehmer den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind.
- Bei verbotener „Fremder Hilfe“ (d.h. jede Einmischung eines Dritten mit der Absicht, die Aufgabe des Teilnehmers während des Rittes zu erleichtern – unerheblich ist, ob der Dritte dazu aufgefordert wurde oder nicht).
- In der Dressur beim dritten Verreiten.
- Im Springen und Gelände beim Absolvieren eines Hindernisses in der falschen Reihenfolge bzw. von der falschen Seite oder wenn der Teilnehmer den Parcours nicht kennt.
- Im Springen und Gelände bei der dritten Unterbrechung (d.h. Stehenbleiben, oder Volten, Abweichung der Vorgegebenen Linienführung).

## 6. Platzierung und Siegerehrung

Grundsätzlich ist mindestens ein Drittel der Starter je WB bzw. je Abteilung zu platzieren. Motivierende Erinnerungsschleifen bzw. Urkunden sind jedoch für alle Teilnehmer wünschenswert. Absprache mit dem Veranstalter sind ggf. im Vorfeld notwendig. Es kann auch mehr als ein Drittel platziert werden. Der Ablauf wird von der Bewertungskommission vorgegeben.

## 7. Hinweise zur Durchführung eines Hobby Horsing Turnieres

### 7.1 Ausschreibung

Wettbewerbe und die Erläuterung der Bewertungskriterien sind der Wettbewerbsordnung (WBO) 2024 für den Breitensport zu entnehmen.

Die Ausschreibung sollte so formuliert sein, dass diese auch für Personen, die nicht aus dem Reitsport kommen verständlich und nachvollziehbar ist.

Neben den Wettbewerben, sollte In der Ausschreibung folgendes zu finden sein:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Veranstalters
- Adresse des Veranstaltungsortes
- Startfolge
- Auf welchem Boden die Prüfungen stattfinden (z.B. Sand, Rasen)
- Teilnahmegebühren

Besondere Ausschreibungshinweise:

- In Prüfungen, die für sehr junge Kinder ausgeschrieben werden, kann die Möglichkeit eingeräumt werden, dass den Kindern durch Dritte geholfen werden darf
- Die Prüfungen können nach Alter oder Körpergröße geteilt ausgeschrieben werden
- Zulassung zu den Prüfungen von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern eines Reitvereins
- Teilnehmer sollten eigene Startnummern mitbringen

## 7.2 Hinweise für den Veranstalter

- Anmeldungen / Nennungen sollten Online oder per Post möglich sein
- Die Möglichkeit einer Nennung vor Ort z.B. für Kinder der Zuschauer sollte ermöglicht werden
- Hindernismaterial und das Dressurviereck sowie weitere verwendete Materialien sollten kindgerecht und in erster Linie sicher sein
- Es sollte immer ein Bereich zum Aufwärmen (Vorbereitungsplatz) zur Verfügung stehen
- Es sollten Hobby Horses sowie Startnummern zum Ausleihen vorhanden sein

*Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurden im vorliegenden Merkblatt männliche Bezeichnungen gewählt, nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*

Warendorf den, 22.12.2023

### **Abteilung Pferdesportentwicklung**

Vereine, Jugend, Umwelt, Breitensport, Betriebe

i.A. Leonie Linnert

Tel.: 02581/ 6362 – 530

E-Mail: [linnert@fn-dokr.de](mailto:linnert@fn-dokr.de)